

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

A0127/13/1 – Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz

Bezeichnung

Tätigkeitsbericht der (/des) Integrationsbeauftragten

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

25.02.2014

Verwaltungsausschuss

14.03.2014

Gesundheits- und Sozialausschuss

19.03.2014

Stadtrat

24.04.2014

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Satzung des Beirates für Integration und Migration dahingehend zu überprüfen und zu überarbeiten, dass die Arbeitsfähigkeit des Beirates mit Blick auf künftige Aufgaben sichergestellt ist und qualitativ wie inhaltlich Aufwertung findet, um dem Anspruch als Ratgeber für Stadtrat und Verwaltung gerecht zu werden. Dazu gehört auch ein regelmäßiger jährlicher Tätigkeitsbericht der (/des) Integrationsbeauftragten. Zudem ist der Aufgabenbereich zwischen Beiratsvorsitzenden/r, Integrationsbeauftragten/er und Integrationskoordinator klar abzugrenzen bzw. zu schärfen (Vgl. Seniorenbeirat, mit dessen Gründung auch der Beauftragtenstatus entfiel;).

Es wird um Überweisung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales sowie in den Verwaltungsausschuss gebeten.

Zu Ihrem Antrag bezüglich des jährlichen Tätigkeitsberichtes des/des Integrationsbeauftragten nehme ich wie folgt Stellung:

Die Überarbeitung der Satzung des Beirates für Integration und Migration der Landeshauptstadt Magdeburg sollte hinsichtlich seiner Arbeitsfähigkeit sowie seiner Einstellung auf künftige Aufgaben aus der Sicht der Verwaltung vor der Wahl des neuen Stadtrates abgeschlossen werden.

Insbesondere werden die Aufgabenbereiche der/des Beiratsvorsitzenden/-r, der/des Integrationsbeauftragten und dem Integrationskoordinator klarer abgegrenzt.

Der Aufgabenbereich der (des) Integrationsbeauftragten ist derzeit per Dienstanweisung (B 90 03) geregelt. Der regelmäßige jährliche Tätigkeitsbericht ist bereits in dieser Dienstanweisung vorgeschrieben.

Auf der Grundlage des Stadtratbeschlusses Nr. 988-33(IV)06 vom 04.05.2006 zum Rahmenkonzept für Integration und Ausländerarbeit hat die Landeshauptstadt Magdeburg im August 2007 die Koordinierungsstelle für Integration und Zuwanderung geschaffen. Der Koordinator für Integration und Zuwanderung ist Mitarbeiter der Verwaltung mit eigener Aufgabenbeschreibung. Der Koordinator führt u. a. die Geschäfte des Integrationsbeirates und ist Bindeglied zwischen dem Beirat und der Stadtverwaltung.

Brüning